

### **Journalistische Standards bei Presenter-Formaten**

Herr Prof. Dr. Janis Brinkmann, Professor für Publizistik in der digitalen Informationswirtschaft an der Fakultät Medien der Hochschule Mittweida und Autor der im Auftrag der Otto Brenner Stiftung erschienenen Studie „Journalistische Grenzgänger“, hat die Mitglieder des Programmausschusses über die Charakteristika von Presenter-Formaten informiert. Diese brechen bewusst mit journalistischen Konventionen zur Vermittlung gesellschaftlicher Wirklichkeit. Anders als in klassischen Reportage-Formaten wird in Presenter-Formaten eine subjektive Darstellungsform gewählt, bei der Reporter\*innen oder Protagonist\*innen eine sichtbare Rolle vor der Kamera übernehmen. Häufig wählt der/die Reporter\*in ein Thema, bei dem seine/ihre persönlichen Erfahrungen und Erwartungen eine große Rolle spielen. Emotionalität und Authentizität haben eine wichtige Funktion und tragen zum Erfolg des Formats bei. Auch die explizite Meinungsäußerung des/der Reporter\*in/Protagonist\*in ist ein häufiges Stilmittel dieses Genres. Das Format, das eine Aktualisierung des Berichterstattungsmusters des „New Journalism“ unter den Bedingungen von Social Media ist, richtet sich besonders erfolgreich an die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen mit Themen aus ihrer Lebenswelt. Die erst kürzlich beschlossene ARD Qualitätsrichtlinie sieht keine speziellen Qualitätsstandards für Presenter-Formate vor. Der Programmausschuss des NDR prüft deshalb zurzeit, ob für diese neue Form zusätzlich Qualitätsstandards formuliert werden müssen.

### **Produktionsvertrag „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“**

Die Mitglieder des Programmausschusses haben dem Rundfunkrat unter programmlichen Gesichtspunkten empfohlen, den Abschluss eines Vertrags über die Produktion der elften Staffel der Reihe mit dem Titel „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“ über 36 Folgen (Folgen 421 bis 456) zur Kenntnis zu nehmen.

### **Fortführung des Produktionsrahmenvertrages aus dem Bereich Natur- und Tierfilm für die Jahre 2026 bis 2028**

Weiter hat der Programmausschusses dem Rundfunkrat unter programmlichen Gesichtspunkten empfohlen, der Verlängerung des Produktionsrahmenvertrags über die Produktion, den Ankauf und den Vertrieb der Produktionen des Bereiches Natur- und Tierfilm für die Jahre 2026 bis 2028 zuzustimmen.

### **Programmbeschwerden zur Dokumentation „Deutsche Schuld – Namibia und der Völkermord vom 25.09.2023 – Umsetzung des Beschlusses des Rundfunkrates vom 15.03.2024**

Der Programmausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung am 27.02.2024 ausführlich mit den vier Programmbeschwerden befasst und dem Rundfunkrat eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Die Rundfunkratsmitglieder hatten in ihrer Sitzung am 15.03.2024 die Beschwerden in den Programmausschuss mit der Bitte zurücküberwiesen, die ausgesprochene Empfehlung noch einmal juristisch ausführlicher zu begründen, damit der Rundfunkrat fundierter über die Beschwerden entscheiden kann.

Nach erneuter eingehender Beratung einer umfänglichen, detaillierten Beschlussvorlage hat der Programmausschuss seine Beschlussempfehlung vom 27.02.2024 bestätigt und dem Rundfunkrat empfohlen festzustellen, dass mit der Dokumentation „Deutsche Schuld – Namibia und der Völkermord“ gegen § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Satz 1, Satz 3, Abs. 2 Satz 2 NDR StV verstoßen wurde. In der Beschlussvorlage wird der Intendant gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 NDR StV angewiesen, den Verstoß künftig zu unterlassen, d. h. die Dokumentation „Deutsche Schuld – Namibia und der Völkermord“ nicht mehr auszustrahlen oder in der Mediathek zur Verfügung zu stellen. Zudem wird der Intendant u. a. aufgefordert, gegenüber dem Programmausschuss u. a. zu erläutern, in welchen Fällen der NDR das Presenter-Format einsetzt und welche inhaltlichen und persönlichen Anforderungen der NDR an Presenter\*innen stellt.

gez. Jens-Peter Kruse – Vorsitzender des Programmausschusses  
Hamburg, 05.06.2024